



FÜR KLEINSTINFRASTRUKTURPROJEKTE 2026

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG IM WANDER- UND PILGERLAND SACHSEN

Die Wander- und Pilgerakademie Sachsen unterstützt den Ausbau touristischer Kleinstinfrastruktur im Bereich Wandern und Pilgern mit bis zu 2.000 € pro Jahr.

Ihre Anträge stellen Sie ganz einfach vom 02.- 27.03.2026 online unter:

www.eeb-sachsen.de oder:

www.ltv-sachsen.de/wanderundpilgerakademie/unterstuetzung/



Wander- und Pilgerakademie Sachsen
c/o Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
Pestalozzistraße 3 | 04654 Frohburg / OT Kohren-Sahlis
034348 - 83 99 15 | wanderundpilgerakademie@eeb-sachsen.de



Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Sachsen wird als Wander- und Pilgerland weiter ausgebaut.

Auch für das Jahr 2026 werden dafür Steuermittel vom Sächsischen Landtag bereitgestellt.

Ziel ist es, die Qualität der Wander- und Pilgerwege sowie der Gästearbeit weiter zu verbessern. Die bestehende Infrastruktur soll aufgewertet und nachhaltig gepflegt werden.

Beispiele:

- Erstellung und Verbesserung von analogem und digitalem Kartenmaterial
- Ausstattung von Rastplätzen für Pilger und Wanderer
- Ausstattung für Pilgerherbergen: z. B. Inventar für Schlafgelegenheiten, Teeküchen, ... (nur Anschaffungen aber keine laufenden Kosten und keine Installationen)
- Einrichten von Stempelstellen an Pilgerwegen
- Erstellen von Pilgerausweisen
- Markierungen an Wander- und Pilgerwegen entsprechend Markierungsleitfaden Sachsen
- Werbebanner, die auf offene Kirchen, Herbergen etc. hinweisen
- Informationstafeln und Werbematerialien (z.B. Flyer)
- Handwerkstaschen / Grundausstattung für Wegewarte

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Gemeinnützige Vereine und Gesellschaften
- Kirchengemeinden
- Initiativen in Kooperation mit Vereinen oder Kirchengemeinden / Pfarreien
- Kommunen etc. in Kooperation mit ehrenamtlichen Initiativen

WIE HOCH IST DIE MAXIMALE UNTERSTÜTZUNG?

Die finanzielle Unterstützung ist auf maximal 2.000 € pro Projektträger begrenzt.

Antragstellung 2026

Die Anträge können ab dem 02.03.2026 bis zum 27.03.2026 ausschließlich online gestellt werden.

Folgende Kriterien werden bewertet:

- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements an Wander- und/oder Pilgerwegen.
- Verbesserung der touristischen Infrastruktur an Wander- und/oder Pilgerwegen.
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Wandern und/oder Pilgern.
- Besondere öffentliche Ausstrahlung des Projekts im Bereich Wandern/Pilgern.
- Nachhaltiger Fortbestand des Projekts.
- Bezug zu einem vorhandenen Wander- und/oder Pilgerweg.

VORAUSSETZUNGEN

Der Bedarf muss inhaltlich schlüssig und mit nachvollziehbarer Kostenaufstellung begründet werden. Alle Antragsteller müssen für ihre Projekte einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben aufbringen. Personalausgaben werden nicht unterstützt. Radwegeinfrastruktur ist von der Unterstützung ausgeschlossen. Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Vorhaben können nicht unterstützt werden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

WIE GEHT ES NACH DER ANTRAGSTELLUNG WEITER?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Beirat der Wander- und Pilgerakademie. Nach Eingang aller Anträge erfolgt die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Projekte. Die Antragsteller erhalten Anfang Mai weitere Informationen.

DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG

Jede Anschaffung muss dokumentiert werden. Ein Verwendungs-nachweis mit Originalrechnungen und Rechnungskopien sowie ein kurzer Projektbericht mit Bildern sind spätestens sechs Monate nach Bewilligung einzureichen.

Auf Gegenständen ist ein Finanzierungsvermerk sichtbar anzubringen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.“ Das Landessignet des Freistaats Sachsen ist hinzuzufügen.